

03

Bekanntmachung

9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nordwalde – Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche

hier:

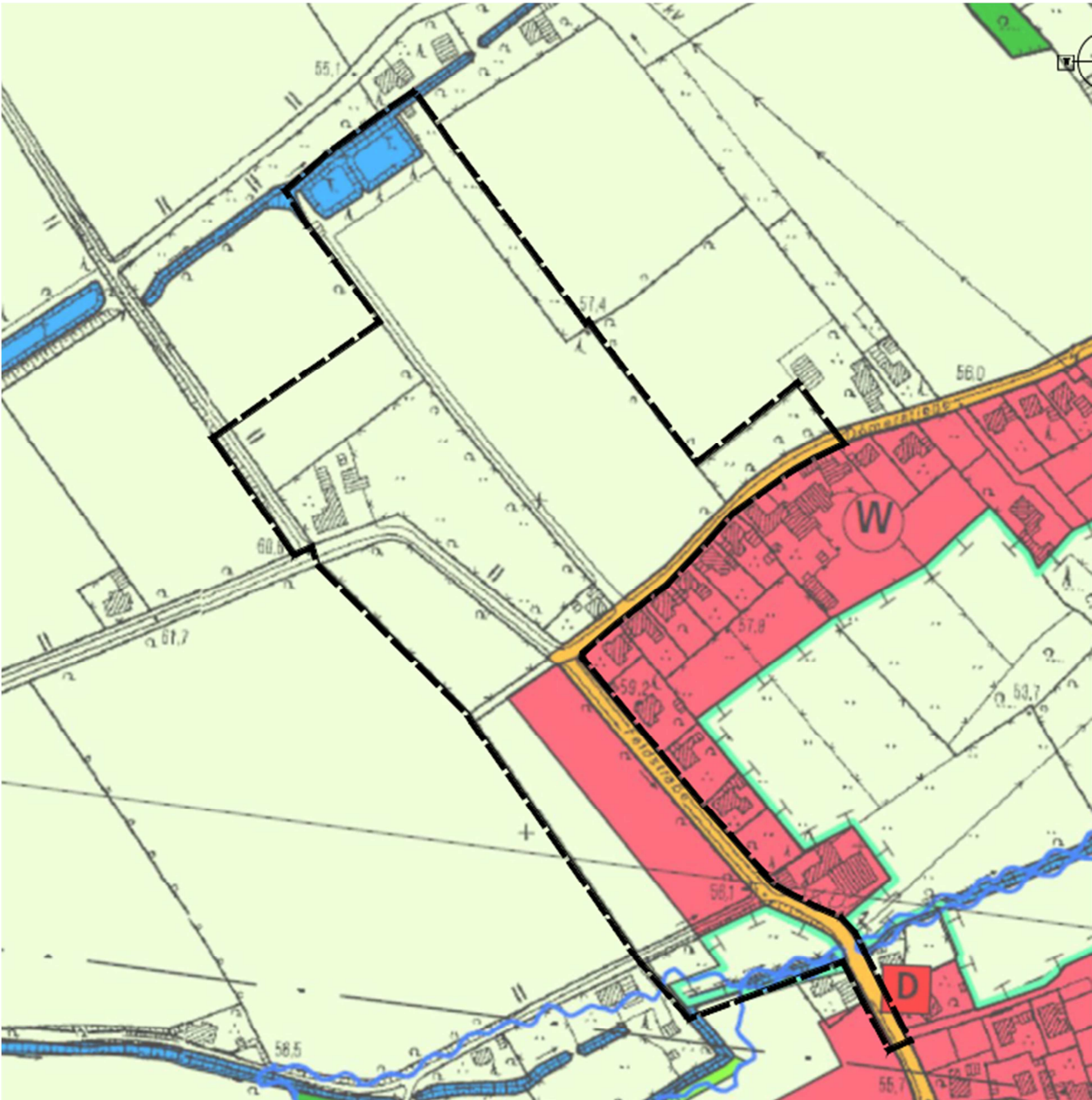
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Bereich: Im Kreuzungsbereich der Feldstraße mit der Dömerstiege. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Nordwalde, Flur 49, Flurstücke 2 teilweise, 15 teilweise, 17, 18, 24, 35, 36, 37 teilweise und 38 sowie Flur 50, Flurstücke 44 und 224 teilweise sowie Flur 54, Flurstücke 1 teilweise, 7, 8, 9, 10 teilweise, 11, 13 teilweise und 16 teilweise.

Der Rat der Gemeinde Nordwalde hat in seiner Sitzung am 09. April 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

„Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes (Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft in Wohnbauflächen wird für den in der Übersichtskarte dargestellten Geltungsbereich (im Kreuzungsbereich der Dömerstiege/ Feldstraße) gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 BauGB beschlossen.“

Der räumliche Geltungsbereich entsprechend der Beschlüsse - dessen Lage und Abgrenzung - ist im Übersichtsplan dargestellt.



Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Nordwalde ist in dem überwiegenden Änderungsbereich „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Eine Änderung des FNP ist erforderlich, um die Wohnflächennutzung neu darzustellen und damit die Basis gemäß § 8 Absatz 2 BauGB (Entwicklungsgebot) für die Aufstellung des Bebauungsplanes zu schaffen. Daher soll der wesentliche Plangeltungsbereich zukünftig als Wohnbaufläche ausgewiesen werden. Es handelt sich um die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes. Sie soll im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Windmühlenfeld“ durchgeführt werden.

Übereinstimmungsbestätigung:

Gemäß § 2 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Beschlüsse mit den Beschlüssen des Rates vom 09. April 2019 übereinstimmt und nach § 2 Absatz 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 2 Absatz 4 BekanntmVO wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet und öffentlich bekannt gemacht.

Zudem werden hiermit die vorstehenden Beschlüsse gemäß § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Nordwalde ortsüblich bekannt gemacht.

Für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wird ein Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB erstellt.

Nordwalde, den 15. April 2019

gez. Schemmann
(Bürgermeisterin)